

wie kommt nachhaltigkeit in beteiligungsprozesse?

Dieses Reflexionsblatt wurde erstellt von: Kerstin Arbter, Jasmine Bachmann, Karolina Begusch-Pfefferkorn, Andrea Binder-Zehetner, Claudia Dankl, Barbara Hammerl, Martina Handler, Felix Heckl, Wencke Hertzsch, Michael Ornetzeder, Wolfgang Pfefferkorn, Lisa Purker, Astrid Rössler, Sonja Sciri, Therese Stickler, Rita Trattnigg

Version 1.0 – Wien, Juni 2011



Wie kommt Nachhaltigkeit in Beteiligungsprozesse?

Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist seit mehr als 20 Jahren das zentrale politische Konzept für eine zukunftsfähige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt. 1987 wurde der Begriff im Brundtland-Bericht geprägt als eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. [...] Dementsprechend müssen die Ziele wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit definiert werden, in allen Ländern - Industrie- und Entwicklungsländern, marktorientierten oder zentral gelenkten.“¹ Das Leitbild der Nachhaltigkeit wurde in den folgenden Jahren zu unterschiedlichen Konzepten mit verschiedenen Schwerpunkten weiterentwickelt und konkretisiert – sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft.²

Zentrale Positionen der Nachhaltigkeit findet man heute auf nationaler und internationaler Ebene in unzähligen Politiken und Strategien. Beispiele dafür sind die Rio-Deklaration und Lokale Agenda 21 (1992), die Charta von Aalborg (1994), die Aarhus-Konvention (1998), die EU Wasserrahmenrichtlinie (2000) und die EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung (2006). In Österreich wurde erstmals im Jahr 2002 eine bundesweite Nachhaltigkeitsstrategie (NSTRAT) im Nationalrat beschlossen, die im Jahr 2010 von der Gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT) ergänzt wurde. Darüber hinaus wurden auf Länder- und Gemeindebene spezifische Programme der Nachhaltigkeit entwickelt.

Aufgrund dieser Verankerung des Leitbildes in einer Reihe politischer Programme und offizieller Politiken erlangen Ziele der Nachhaltigkeit auch eine größere Bedeutung in Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung. Gemeinsam mit anderen normativen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Leitbilder) geben die Ziele und Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung eine ganz bestimmte Richtung vor und stecken den Verhandlungs- und Entscheidungsspielraum von Beteiligungsverfahren ab. Auch wenn die damit verbundenen Vorgaben und Zielsetzungen vielfach nur den Charakter von Leitlinien haben, ist es wichtig, sie in Beteiligungsprozessen zu berücksichtigen, damit Ergebnisse erzielt werden, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

¹ Hauff, Volker (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Eggenkamp Verlag, Greven 1987

² Weiterführende Literatur: Oehme, Ines: Stand der Nachhaltigkeitsdiskussion: Eine Übersicht zur Konzeptualisierung im deutschsprachigen Raum in: Krainer, Larissa u. Trattnigg, Rita (Hrsg.): Kulturelle Nachhaltigkeit. Konzepte, Perspektiven, Positionen. oekom Verlag, München, 2007. 440 S.

Die nachfolgenden Reflexionspunkte sollen aufzeigen, wie Beteiligung gestaltet werden kann, damit die Aspekte der Nachhaltigkeit angemessen Berücksichtigung finden.

1. Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens thematisieren

Den größeren Zusammenhang mitdenken

Wenn ein Beteiligungsverfahren vorbereitet wird, sollte zunächst geklärt werden, in welchem Ausmaß Ziele der Nachhaltigkeit und/oder bereits gültige Politiken für das Vorhaben relevant sind. In einem nächsten Schritt geht es darum, die aktuellen Rahmenbedingungen des Vorhabens zu analysieren und seine möglichen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft – gegenwärtig und in der Zukunft – grob einzuschätzen.

Es sollte auch beachtet werden, dass bei Entscheidungen gegenwärtige ökonomische Probleme eher berücksichtigt werden als soziale oder langfristige ökologische Ziele, lokale und regionale Auswirkungen eher als solche in anderen Ländern und Kontinenten. So hat sich auch in der Beteiligungspraxis vielfach gezeigt, dass die Interessen der unmittelbar beteiligten Gruppen eher berücksichtigt werden als derjenigen, die im Sinne der Nachhaltigkeit ebenso „mitgedacht“ werden sollen, wie die Auswirkung heutiger Entscheidungen auf zukünftige Generationen oder die Beurteilung der Wirkung einer Entscheidung auf andere Länder oder Erdteile.

Nachhaltigkeits-Checks durchführen

Es gibt eine Vielzahl an Nachhaltigkeits-Checks für unterschiedliche Themenfelder und Aufgabenbereiche (z. B. in den Bereichen Regionalentwicklung, Umsetzung der Lokalen Agenda 21, Erstellung von Energiekonzepten)³. Ihre Anwendung kann dazu beitragen, dass möglichst viele Aspekte der Nachhaltigkeit im Beteiligungsprozess Beachtung finden. Checklisten können auch deutlich machen, was z. B. globale Verantwortung und Vorsorgeorientierung im Projektkontext bedeuten können. Auch wenn Nachhaltigkeits-Checks von den OrganisatorInnen der Beteiligungsprozesse allein durchgeführt werden können, hat es sich als günstig erwiesen, die vom Vorhaben betroffenen Interessengruppen am Check zu beteiligen. Damit wird nicht nur eine stärkere Auseinandersetzung mit den grundlegenden Zielen von Nachhaltigkeit gefördert, sondern es lassen sich auf diese Weise abstraktere Ziele auch besser auf die jeweiligen lokalen Situationen abstimmen. Falls von den Beteiligten unterschiedliche Auslegungen und Interessen artikuliert werden, kann auch leichter ein Ausgleich zwischen verschiedenen Aspekten gefunden werden.

³ Zu den unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Checks siehe Anhang.

Diese Checks können zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Prozess eingesetzt werden: z. B. zu Beginn als Mittel zur Orientierung, begleitend während des Prozesses und/oder nach Abschluss als Monitoring-Maßnahme. Im Anhang werden einige Nachhaltigkeits-Checks und Indikatorensets für unterschiedliche Anwendungsbereiche (z. B. Lokale Agenda 21, Gemeinde- und Regionalentwicklung, Unternehmen etc.) angeführt, die dazu eine Orientierung bieten können. Welche Indikatoren vor dem Hintergrund des jeweiligen Vorhabens und der jeweiligen Gegebenheiten sich für einen Prozess eignen, ist am Anfang festzulegen, am besten gemeinsam mit den AuftraggeberInnen, den VertreterInnen der verschiedenen Interessengruppen und den beigezogenen FachexpertInnen.

FachexpertInnen einbeziehen

Die Beteiligten in einem Beteiligungsprozess bringen neben ihrem lokalen Wissen eine Vielfalt an Ideen und Perspektiven zu einem Thema ein. Das ist neben der demokratiepolitischen Dimension ein weiterer Vorteil von Beteiligung. Für inhaltliche Aspekte eines Vorhabens, die für die Nachhaltigkeit relevant sind, jedoch im Beteiligungsprozess nicht oder nicht ausreichend Eingang finden, ist es darüber hinaus oft notwendig und sinnvoll, FachexpertInnen einzubeziehen. Sie sollen sicherstellen, dass das verfügbare Fachwissen einfließt und fachliche Standards eingehalten werden. Über die direkte Einbeziehungen von ExpertInnen können zum Teil auch die beiden erstgenannten Punkte abgedeckt werden (ExpertInnen können den größeren Zusammenhang herstellen, relevante gesetzliche und andere Bestimmungen einbringen, und sie können auch die Durchführung von Nachhaltigkeits-Checks unterstützen).

2. Die Ausgewogenheit der Interessen bei der Beteiligung sicherstellen

Auswahl der Beteiligten

Für eine ausgewogene Vertretung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte ist bei der Planung des Beteiligungsverfahrens eine sorgfältige Auswahl der Interessengruppen und RepräsentantInnen – wer muss beteiligt werden, damit ein qualitätsvolles und tragfähiges Ergebnis erzielt werden kann? – von entscheidender Bedeutung.

Bei der Planung von Beteiligungsprozessen sollte darauf geachtet werden, finanziell schwache Interessensgruppen nicht zu benachteiligen, z. B. durch hohen Zeit- und Arbeitsaufwand, hohe Anreise- oder Nächtigungskosten.

Auch können die Interessen zukünftiger Generationen und die globale Perspektive z. B. durch eigens dafür ausgewählte VertreterInnen im Prozess eingebracht werden. Sie fungieren sozusagen als Anwälte dieser speziellen Interessen.

Fairness durch Prozessdesign und Moderation sicherstellen

Neben der Auswahl der Beteiligten gilt es während des Prozesses darauf zu achten, dass sich die einzelnen Interessengruppen auch gleichermaßen artikulieren und einbringen können. Bestehende Machtungleichgewichte, etwa zwischen Einzelpersonen, VertreterInnen schwacher und VertreterInnen starker Interessengruppen, können ausgeglichen werden durch z.B.

- das Prozessdesign, indem z. B. bei der Auswahl der TeilnehmerInnen die Durchsetzungsstärke der jeweiligen Organisationen mit betrachtet wird oder indem der Arbeitsaufwand an die Ressourcen der teilnehmenden Gruppen angepasst wird,
- die Auswahl der Arbeitsmethoden, indem z. B. neben einer Stakeholder-Arbeitsgruppe mit der organisierten Öffentlichkeit (NGOs, Kammern, etc.) auch ein BürgerInnenrat unter Beteiligung zufällig ausgewählter BürgerInnen durchgeführt wird,
- durch die Art der Moderation, indem z. B. die Redezeit ausgewogen verteilt ist und alle Beiträge gleichermaßen dokumentiert werden und einfließen können.⁴

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine der Voraussetzungen dafür, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu verankern. Das kann allerdings nur dann gelingen, wenn bei Planung und Umsetzung von Beteiligung die unterschiedlichen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung umfassend mitgedacht werden. Die in diesem Reflexionsblatt angesprochenen Reflexionspunkte können Durchführende und alle Beteiligten dabei unterstützen, Beteiligungsprozesse nachhaltig zu gestalten.

⁴ Weiterführende Informationen zu Prozessdesign und Methoden siehe <http://www.partizipation.at/methoden.html> und <http://www.partizipation.at/arbeitsblaetter.html>

Anhang

Auswahl einiger Nachhaltigkeits-Checks für unterschiedliche Anwendungsbereiche:

Nachhaltigkeits-Check für Agendaprojekte, Agenda Josefstadt, Wien

Mithilfe dieses Nachhaltigkeits-Checks soll die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der LA 21 durch ein bestimmtes Projekt eingeschätzt werden. Diese Einschätzung wird bei der Projektplanung von den Mitgliedern eines Projektteams vorgenommen. Dazu gibt es eine Reihe konkretisierender Fragen. Seinen Nutzen entfaltet diese Nachhaltigkeitsbewertung vor allem dadurch, dass bei Projektstart über unterschiedliche Einschätzungen diskutiert wird. Es geht also nicht um eine „Messung“, sondern vor allem um den Austausch und das Entwickeln von gemeinsamen Vorstellungen. Stellt man Unausgewogenheiten fest, kann ein Projekt im Sinne einer besseren Zielerreichung optimiert werden.

http://la21wien.at/la-21-nachlesen/arbeitsmaterialien/la-21-nachlesen/arbeitsmaterialien/Nachhaltigkeits-Check_Entwurf%20Joseftstadt.pdf

Projekt Check Unternehmen 21, Vorarlberg

Mit dem Projekt Check Unternehmen 21 der Bodensee Agenda steht Gemeinden und Städten im Bodenseeraum ein Instrument zur Analyse und Ideenfindung für Einzelprojekte zur Verfügung. Der Projekt Check ist eine Methode, mit der die Wirkung von Projekten in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Umwelt & Ressourcen, Soziales & Gesellschaft sowie Fernwirkungen abgeschätzt werden kann. Um eine realistische Abschätzung zu erreichen, soll die Gruppe der befragten Personen möglichst unterschiedlich zusammengesetzt sein. Ziel des Projekt-Checks ist über einen umfassenden Fragebogen das Zusammenführen des Wissens von vielen basierend auf der Theorie, dass der Mittelwert einer Gruppenmeinung näher an die Realität kommt, als der oder die beste ExperteIn dies könnte.

www.unternehmen21.org

Improving new services (Ines-Tool) – Evaluierungstool für Ideen für neue Produkte

Dienstleistungssysteme in Unternehmen

Mit Hilfe des Tools können Produkt-Dienstleistungsideen im Vergleich zu bestehenden Produkten eines Unternehmens bewertet werden (z. B. Vermieten und Reinigung höherwertiger Kunststoffbecher im Vergleich zum Verkauf

und zur einmaligen Verwendung von Kunststoffbechern). Basis dafür ist ein Fragenkatalog, der das Leitkonzept Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Ökologie – Ökonomie – Soziales auf der Ebene von Produkten und Dienstleistungen abbildet.

<http://www.serviceinnovation.at/pub-tools.htm>

Handbuch für die Erarbeitung von Politiken und Rechtsakten zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Mit Hilfe des Handbuchs können Politiken und Rechtsakte (Gesetze, Verordnungen) so entwickelt werden, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Der vorgeschlagene Prozess besteht aus 12 Schritten und enthält einen Nachhaltigkeits-Check. Darüber hinaus werden in allen Prozessschritten die relevanten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung mitgedacht. Das Handbuch bietet auch eine „Landkarte der Aspekte der nachhaltigen Entwicklung“.

<http://www.lebensministerium.at/article/articleview/88158/1/6914>

SONAH-Soziale Nachhaltigkeit Erneuerbarer Energie

Ziel des SONAH-Kriterienkatalogs ist es, die sozialen Auswirkungen und die gesellschaftliche Akzeptanz von (1) Strategien und Konzepten sowie (2) Technologien und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu erheben und zu beurteilen. Zielgruppen sind administrative EntscheidungsträgerInnen in der Region (BürgermeisterInnen, Genehmigungsbehörden, Förderstellen, Entscheidungsgremien, Programm- und Regionalmanagement) sowie Anlagen-BetreiberInnen und ProjektwerberInnen.

<http://www.sonah.at>

NAVIKO – Nachhaltigkeitsanalyse von Ideen und Konzepten, Steiermark

NAVIKO (Nachhaltigkeits Analyse Von Ideen und KONzepten) ist ein Instrument zur ganzheitlichen Bewertung von Projekten und Ideen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit, das für das Land Steiermark entwickelt wurde. Über ein Online-Tool wird ein „Denkraster“ zur Verfügung gestellt, mit dem Ideen und Projekte unter anderem anhand der Leitlinien der Landesbehörde zur nachhaltigen Entwicklung bewertet werden. Außerdem bietet das Instrument eine graphische Auswertung und Optimierungsvorschläge an.

<http://www.nachhaltigberaten.at/navikox/>

Beispiel einer konkreten Anwendung des NAVIKO: Nachhaltigkeits-Check zur Nachhaltigen Unternehmensführung der Wirtschaftsinitiative Steiermark

Der Nachhaltigkeits-Check bietet Betrieben, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen wollen, einen umfassenden Check des Unternehmensumfelds auf Basis aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Zentrales Element ist ein ein- bis zweitägiges Beratungsgespräch durch eine/n ausgebildete/n Konsulenten/Konsulentin, und ein Kurzbericht, der dem Unternehmen zentrale Eckpfeiler für eine zukunftsfähige, nachhaltige Strategie aufzeigt.

http://www.win.steiermark.at/cms/dokumente/10329676_10342004/9856b4a5/P11_1_A1_Nachhaltigkeits_Check_Version2.pdf

Local Evaluation 21

Local Evaluation 21 ist ein Online-Instrument für Kommunen zur Selbstevaluierung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse. Dieses Instrument kann man kostenfrei verwenden, um Prozesse und Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung aus Sicht der Kommunalverwaltung zu bewerten. Local Evaluation 21 basiert auf zwei Fragebögen. Selbstevaluierung bedeutet, dass der/die VertreterIn der Kommunalverwaltung zusammen mit ausgewählten Interessengruppen über diese Fragebögen den Input für die Bewertung liefern. Nach Beantwortung der Fragen erhält man per email einen Auswertungsbericht. Er bietet eine standardisierte externe Bewertung und kann verwendet werden, um Erfolge nachhaltiger Kommunalentwicklung sowie Bereiche für weitere Anstrengungen zu identifizieren.

<http://www.localevaluation21.org/index.php?language=de>

Gemeinde 21 Basis Check (NÖ)

Dieser einfache Basis-Check soll bei der Entscheidungsfindung über die Teilnahme an der Aktion Gemeinde21 in NÖ behilflich sein. Er ist als Diskussionsgrundlage für Gemeinden gedacht, um zu klären, welche Anforderungen durch den Gemeinde21-Prozess zu erwarten sind und welche Chancen dadurch eröffnet werden. Dieser Check ist unter anderem Grundlage für die Aufnahme in die Aktion Gemeinde21 bzw. soll während des Prozesses laufend aktualisiert werden.

http://www.gemeinde21.at/fileadmin/medien/Wegweiser/Basis_Check_2007.pdf

Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Gemeinden: Datenbank A21base

In der Datenbank A21base sind Indikatoren zusammengestellt, mit deren Hilfe Kommunen und lokale Agenda-Akteure die Erfolge ihrer Stadt oder Gemeinde auf dem Weg zur Nachhaltigkeit überprüfen können. In die Datenbank wurden überwiegend Indikatoren aufgenommen, die in verschiedenen Projekten entwickelt und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit im lokalen Rahmen überprüft wurden. Dabei handelt es sich aber um eine reine Datenbank – sehr hilfreich, aber ohne Bewertungsraster für spezielle Projekte.

<http://indikatorenecologinstitut.de/>

Nachhaltigkeitsindikatoren für die Schweiz

In dieser Datenbank werden Indikatoren gelistet, anhand derer geprüft werden kann, ob sich die Schweiz auf dem Weg einer Nachhaltigen Entwicklung befindet und in welchen Bereichen welche Fortschritte zu verzeichnen sind oder wo noch Handlungsbedarf besteht.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/01.html>

STRATEGIEGRUPPE PARTIZIPATION

Die Strategiegruppe Partizipation wurde im Jahr 2002 auf Initiative des Lebensministeriums durch die ÖGUT eingerichtet.

Die Strategiegruppe Partizipation will

- > den Begriff „Partizipation“ konkretisieren, weiterentwickeln und bekannter machen,
- > das Bewusstsein für Partizipation in der Öffentlichkeit sowie bei EntscheidungsträgerInnen aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft heben,
- > Partizipationsstrategien für umwelt-/nachhaltigkeitsrelevante Politikbereiche ausarbeiten,
- > mit der Förderung der Partizipation einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten,
- > Partizipation auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene fördern,
- > PraktikerInnen konkrete Handlungsanleitungen zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Strategiegruppe Partizipation sind PartizipationsexpertInnen mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund; die Aufzählung gibt die MitgliederInnen zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsblattes wieder. Aktueller Stand siehe <http://www.partizipation.at/mitglieder.html>:

Thomas Alge/Ökobüro
Kerstin Arbter/Büro Arbter
Karolina Begusch-Pfefferkorn/BM für
Wissenschaft und Forschung
Andrea Binder-Zehetner/Verein Lokale Agen-
da 21 – Wien
Jens Dangschat/TU Wien
Jasmine Bachmann/ÖGUT
Luis Fidlshuster/ÖAR Regionalberatungs
GmbH
Oliver Frey/TU Wien
Barbara Hammerl/Joanneum Research Graz
Martina Handler/ÖGUT
Felix Heckl/Umweltbundesamt UBA
Wencke Hertzsch/TU Wien
Michael Ornetzeder/ITA Akademie der Wis-
senschaften

Wolfgang Pfefferkorn/Rosinak & Partner
Lisa Purker/ÖGUT
Astrid Rössler/Mediatorin
Sonja Sciri/Stadt Wien
Therese Stickler/Umweltbundesamt UBA
Georg Tappeiner/Ökologie Institut
Rita Trattnigg/Lebensministerium

Leitung der Strategiegruppe:
Rita Trattnigg, Lebensministerium,
rita.trattnigg@lebensministerium.at
und
Martina Handler, ÖGUT,
martina.handler@oegut.at

ARBEITSBLÄTTER/REFLEXIONSBLÄTTER ZUR PARTIZIPATION

Die Arbeitsblätter/Reflexionsblätter sind Diskussionsergebnisse der Strategiegruppe Partizipation und sollen der Unterstützung der Praxis dienen.

- > Das Reflexionsblatt „Wie kommt Nachhaltigkeit in Beteiligungsprozesse?“ beschäftigt sich mit unterschiedlichen Ansätzen, wie Nachhaltigkeit in Beteiligungsprozessen verankert werden kann.
- > Die Nr. 1 der Arbeitsblätter zur Partizipation enthält Checklisten zu Rahmenbedingungen und zu Qualitätskriterien partizipativer Verfahren im öffentlichen Bereich.
- > Die Nr. 2 der Arbeitsblätter zur Partizipation umfasst ein Argumentarium zur Frage, welchen Nutzen Öffentlichkeitsbeteiligung für welche Akteurlinnengruppen bringt.
- > Die Nr. 3 der Arbeitsblätter zur Partizipation beschäftigt sich mit der Frage der Grenzen von Öffentlichkeitsbeteiligung, mit möglichen Stolpersteinen im Beteiligungsprozess und mit dem Thema des potenziellen Missbrauchs bzw. der Instrumentalisierung von Partizipation.
- > Die Nr. 4 der Arbeitsblätter zur Partizipation enthält Empfehlungen für den Umgang mit Stellungnahmen in formalen und informalen Beteiligungsprozessen.
- > Die Nr. 5 widmet sich den Formen der Entscheidungsfindung in Beteiligungsprozessen, um die Auswahl des jeweilig passenden Entscheidungsmodus zu erleichtern.
- > Die Nr. 6 der Arbeitsblätter der Partizipation beleuchtet mögliche Erwartungen in Beteiligungsprozessen und gibt Empfehlungen für den Umgang damit.

Alle Arbeits-/Reflexionsblätter sind auf der Website >>>www.partizipation.at abrufbar. Die weitere Verwendung und Nutzung der Arbeits-/Reflexionsblätter ist mit dem Hinweis auf „erstellt durch die Strategiegruppe Partizipation“ erlaubt und erwünscht. Rückmeldungen und Anmerkungen sind willkommen und werden bei der Erstellung zukünftiger Versionen berücksichtigt.
Rückfragen bei: Martina Handler, martina.handler@oegut.at, Tel.: +43-(0)1-315 63 93-21

ÖGUT
Österreichische
Gesellschaft für Umwelt und
Technik
A-1020 Wien
Hollandstraße 10/46
Tel.: +43-(0)1-315 63 93-0
Fax: +43-(0)1-315 63 93 22
E-Mail: office@oegut.at
www.oegut.at